



CDU Thüringen | Landesgeschäftsstelle | Postfach 45 01 15 | 99051 Erfurt

LAG Songkultur, VVT

Generalsekretär

Erfurt, 01. Oktober 2019

Anfrage zu Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihren Fragen an die CDU Thüringen gewandt haben. Der Bitte um Beantwortung kommen wir hiermit gerne nach.

Am 14. September haben wir unser Regierungsprogramm auf unserem Landesparteitag in Geisa beschlossen. Seit 2017 hat unsere Programmkommission intensiv daran gearbeitet. Darüber hinaus haben wir in den letzten Monaten 4 Programmkonferenzen in Thüringen durchgeführt, in denen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Ideen für unser Wahlprogramm einzubringen. Alle diese Ideen wurden in die abschließende Beratung zum Programm einbezogen. Auch standen wir im regen Austausch mit zahlreichen Vereinen und Verbänden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Unser Ziel dabei war, als Volkspartei ein Programm aus der Mitte der Gesellschaft zu erarbeiten. Daher hoffen wir, dass auch Ihre Positionen und Meinungen sich in unserem Programm widerspiegeln.

Für Rückfragen oder einen weiteren Austausch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk MdL
Generalsekretär
der CDU Thüringen

Postanschrift:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Postfach 45 01 15
99051 Erfurt

Hausadresse:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt

Telefon: 0361 3449 0
Telefax: 0361 3459 225
E-Mail: info@cdu-thueringen.de
Internet: cdu-thueringen.de

Bankverbindung:
Pax-Bank Erfurt
IBAN: DE37 3706 0193 5040 3020 10
BIC: GENODE1PAX



1. Bedeutung der Musikwirtschaft

1.1. Welche Bedeutung messen Sie der Kreativ- und Musikwirtschaft in Thüringen bei?

Neben dem wichtigen Beitrag der Thüringer Kreativ- und Musikwirtschaft zur Entwicklung des „Kulturlandes Thüringen“ stellt die Branche der Kreativ- und Musikwirtschaft auch innerhalb der Thüringer Wirtschaft einen bedeutsamen Faktor dar, da sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Wertschöpfung in Thüringen leistet. So organisieren diese Unternehmen der Kreativ- und Musikwirtschaft selbst eine Wertschöpfung sowie entsprechende Wertschöpfungsbeziehungen, in die wieder andere Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung eingebunden werden. Darüber hinaus ist sie Bestandteil von wichtigen Wertschöpfungsbeziehungen, die in enger Verbindung zu Unternehmen anderer Branchen stehen und die innerhalb dieser Wertschöpfungsketten Produkte herstellt bzw. Dienstleistungen realisiert. Damit ergibt sich die Bedeutung der Kreativ- und Musikwirtschaft für die Thüringer Wirtschaft vor allem aufgrund der Wertschöpfungsbeiträge, die die Unternehmen der Kreativ- und Musikwirtschaft mit ihren Produkten und Dienstleistungen für andere Branchen bzw. Unternehmen erbringen.

1.2. Worin sehen Sie die spezifische Qualität der thüringischen Musikwirtschaft und woran ist diese für Sie ablesbar?

Innerhalb der einzelnen Teilmärkte der Thüringer Kreativ- und Kulturwirtschaft sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Dabei ist die positive Entwicklung im Bereich Markt für darstellende Kunst im Wesentlichen auf erreichte Umsatzsteigerungen im Bereich der thüringischen Musikwirtschaft zurückzuführen, insbesondere im Bereich der privaten Musical-/Theaterhäuser, Konzerthallen etc. Damit wird deutlich, dass die thüringische Musikwirtschaft grundsätzlich im überregionalen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig ist und auf jeden Fall mit den dort gesetzten Maßstäben mithalten kann.

1.3. Wie planen Sie den Bereich der Musikwirtschaft mittelfristig weiterzuentwickeln und zu unterstützen?



Es ist unser ambitioniertes Ziel, den Freistaat Thüringen zu einer der besten Wirtschaftsregionen Europas zu entwickeln. Wir werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thüringen verbessern, wovon auch die Musikwirtschaft profitieren wird. Mittelfristig wir uns für – steuerrechtliche – Rahmenbedingungen einsetzen, die eine Anreizwirkung für Business Angels haben, sich mit ihrem Know-how im Managementbereich sowie mit Risikokapital in Thüringen zu beteiligen. Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge stellt einen Kredit der Wirtschaft an die Sozialsysteme dar. Verbunden ist diese Vorfälligkeit mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand. Deshalb treten wir für eine rasche Rückkehr zum alten Rechtszustand ein, der vor dem 1. Januar 2006 galt. Zur Unterstützung der vielen freiberuflich Tätigen in der Musikwirtschaft setzen wir uns für den Erhalt und eine Stärkung der Künstlersozialkasse ein, deren finanzielles Fundament krisenfest auszugestalten ist. Wir befürworten einen privatwirtschaftlich organisierten, branchenoffenen Technologiefonds, der mit privatem und öffentlichem Risikokapital ausgestattet ist. Dieser ist mit ausreichend Kapital auszustatten, um national und international wettbewerbsfähig zu sein. Wir wollen die bürokratischen Hürden bei Förderprogrammen (Ausgestaltung der Anträge sowie der Verwendungsnachweise) deutlich vereinfachen. Wir werden sämtliche Gesetze und Regeln überprüfen, um Hürden und Hindernisse für neue digitale Geschäftsmodelle in der Musikwirtschaft zu identifizieren und abzubauen. Wir brauchen einen Bürokratie-Check für Gesetze, die Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Thüringen haben. Deshalb werden wir einen KMU-Test in Thüringen einführen, der negative Auswirkungen von Gesetzen für KMU aufgrund von bürokratischen Belastungen frühzeitig erkennt, damit diese vermieden werden können. Schließlich werden wir auch die Internationalisierungsanstrengungen für den Wirtschaftsstandort Thüringen erhöhen. Dazu wollen wir zum Beispiel gemeinsam mit den Thüringer Kapitalbeteiligungsprogrammen neuartige Wege gehen, um ausländische Direktinvestitionen zu erhöhen und damit auch die Musikwirtschaft in Thüringen zu stärken.

1.4. Welche Maßnahmen wollen Sie dabei ergreifen, um Thüringen als Musikland zu stärken sowie Kultur und Tourismus in dieser Hinsicht im Land zu fördern?



Kultur und Kunst nehmen in und für Thüringen eine herausragende Stellung ein. Mit seiner reichen Musik-, Bühnen-, Museums-, Archiv- und Bibliothekslandschaft, seinen historischen Schloss-, Burg- und Parkanlagen, bedeutenden Kirchen und Klöstern, beeindruckenden Baudenkmälern, einer weltweit einzigartigen Dichte an Theatern und Orchestern sowie einer modernen, lebendigen und offenen Kultur- und Brauchtumsszene vereint Thüringen kulturelle Angebote von besonderer Qualität und Ausstrahlung. Dies gilt es zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln. Wir wollen das reichhaltige Potenzial dieser kulturellen Angebote offensiver und wirksamer als „weiche Standortfaktoren“ für die Landesentwicklung einsetzen. Neben der Hebung von Synergien zwischen der reichen Kulturlandschaft, der Wirtschaft und der Bildung setzen wir dabei vor allem auf eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kulturakteuren vor Ort als auch auf eine schlagkräftige und moderne Marketingstrategie, die insbesondere den Wirtschaftsfaktor Tourismus ausbauen soll. Thüringen darf nicht weiter hinter seinen Möglichkeiten bleiben. Daher fordern wir die Einrichtung einer „Kulturstandortagentur“, die die Marke „Kulturland Thüringen“ mit gezielten und gebündelten Maßnahmen und Ideen weiterentwickelt und damit Thüringen national und international zu seiner gebührenden Anerkennung verhilft. Kultur ist ein zentraler Grundpfeiler unseres Gemeinwesens und hat einen unmittelbaren Einfluss auf unsere Werte und Normen. Sie stiftet Identität, sowohl für das große Ganze als auch für jeden einzelnen Menschen. Sie bildet den Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Kultur ist somit Kernstück des kollektiven Gedächtnisses und für die Identität der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Der kulturelle Reichtum Thüringens ist zugleich auch ein untrennbarer und sinnstiftender Bestandteil des gesamteuropäischen kulturellen Erbes. Und: Kultur ist in Thüringen und darüber hinaus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der für viele Menschen mit der Sicherung der Lebensexistenz verknüpft ist. Der Erhalt und die Förderung unseres kulturellen Erbes unter den Bedingungen eines lebendigen und fruchtbaren Wechselspiels von Tradition und Innovation ist eine wesentliche Aufgabe von Kulturpolitik, zu der Bund, Länder und Kommunen jeder für sich auch künftig ihren Beitrag leisten müssen. Dabei stehen EU, Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen vor Herausforderungen in der Ausrichtung künftiger Kulturpolitik: Als Stichworte sind Digitaler Wandel, Erhalt der kulturellen Infrastruktur, demografischer Wandel, vielerorts rückläufige Teilnahme an traditionellen Kulturaktivitäten, Umweltbelastung von Kulturdenkmälern, neue Wertschöpfungsketten zu nennen, die allesamt



steigende Bedarfe an öffentlichen Mitteln für den Kulturbereich zur Folge haben müssen.

Wir werden die Förderung von Musikangeboten im Bereich der Breiten- und Hochkultur auf einem hohen Niveau fortsetzen. Die Finanzierung und Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen muss auf ein krisenfestes Fundament gestellt werden, um deren Spielbetrieb auch in Zeiten mit rückläufigen öffentlichen Haushaltsmitteln zu sichern. Zu erreichen ist dies durch eine stärkere Kooperation untereinander und die Hebung von zusätzlichen Synergien. Zugleich sagen wir zu, dass keine Bühne in Thüringen geschlossen wird. Zur zukunftsfähigen Entwicklung der öffentlichen Musikschulen des Landes schlagen wir unter Einbeziehung der Jugendkunstschulen ein nachhaltiges Finanzierungsmodell auf der Grundlage der tatsächlichen Bedarfe vor, das auch eine angemessene Vergütung der Honorarkräfte ermöglicht. Das neue Modell basiert auf folgenden Säulen: 1. Durch die Aufnahme der Förderung im Rahmen eines einzuführenden „Musik- und Jugendkunstschullastenausgleichs“ analog zum „Kulturlastenausgleich“ erfahren die Einrichtungen eine verlässliche Verstetigung ihrer Finanzierung und damit Planungssicherheit; 2. Die finanzielle Beteiligung der kommunalen Träger wird durch die Festschreibung einer bestimmten Eigenanteilsquote sichergestellt. Bislang beschränkt sich die Tourismuspolitik der Landesregierung auf nur wenige „Schaufenster“. Durch die Fixierung auf solche Vorzeigeprojekte werden viele spezifische Destinationen vernachlässigt. Wir werden die Vielfalt Thüringens mit einem ganzheitlichen Ansatz in den Mittelpunkt der Tourismuspolitik stellen. Die CDU Thüringen will die touristischen Verbände und Organisationen stärker unterstützen, um den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu stärken und breiter aufzustellen. Damit Thüringen künftig national noch sichtbarer als Tourismusdestination wird, wollen wir stärker das Eventmarketing von Großveranstaltungen vorantreiben und Thüringen-Botschafter gewinnen, die die Besonderheit jeder Thüringer Region repräsentieren.

2. Stellung von kleinen und mittleren Musikunternehmen

2.1. Wie beurteilen Sie die Situation der Musikwirtschaft in Thüringen bezüglich Sichtbarkeit und Förderung?

Gemessen an der Anzahl der Beschäftigten in der Thüringer Musikwirtschaft ist diese eher ein kleinerer Teilmarkt der Kultur- und Kreativwirtschaft, allerdings gegenüber den stagnierenden Umsätzen in den Bereichen Design,



Werbemarkt und Buchmarkt ein Markt mit kontinuierlichen Umsatzsteigerungen.

Im Vergleich zur Theater- und Orchesterförderung mit ca. 88 Mio. Euro in 2020 fällt die Musikförderung in Titelgruppe 75 mit 883.700 Euro sowie im Bereich der spartenbezogenen Projektförderung (Zuschüsse für musikalische Veranstaltungen und zur Musikpflege mit 623.000 Euro) des Landeshaushalts 2020 verhältnismäßig gering aus.

2.2. Was hebt Ihre Politik für kleinere und mittlere Musikunternehmen von den Positionen anderer Parteien ab?

Wir stehen für ein offenes Klima für den Mittelstand und exzellente Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, der innovative Lösungen anbietet und besonders kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler unter anderem auch in der Musikwirtschaft berücksichtigt. Im Gegensatz zu unseren Mitbewerbern stehen wir für weniger Reglementierung und mehr unternehmerische Freiheit. Wir sind der Auffassung, dass wir für die kleinsten Unternehmen einfache Lösungen anbieten und ihnen mehr Freiraum geben müssen. In den letzten Jahren haben sich höhere Kosten und mehr Bürokratie zu einem hemmenden Klima auch für die kleinen und mittleren Musikunternehmen entwickelt, die es abzubauen gilt.

2.3. Wie wollen Sie die notwendige Vielfalt im kreativen Unternehmensbereich langfristig tragfähig gestalten, sodass innovatives Kleinunternehmertum lebensfähig bleibt und wird?

Wir stehen für eine neue Gründungsdynamik im Freistaat mit einer Innovations- und Technologieförderung, die themenoffen, finanziell gut ausgestattet ist und auf gesellschaftliche Offenheit für Neuerung trifft. Zu diesem Zweck werden wir Gründernetzwerke an den Thüringer Hochschulen, wie auch an der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar, stärken, damit Studenten eine umfassende Betreuung und Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit erhalten. Auch durch neue Professuren für Unternehmensgründungen bzw. Entrepreneurship und Digitalisierung sollen die Betreuungsmöglichkeiten für Gründer verbessern. Zudem soll den Studenten die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ideen zu präsentieren. Thüringen braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass nicht nur die Ideen im Freistaat geboren, sondern vor allem umgesetzt werden. Deswegen werden wir Stellen für Innovationsmanager schaffen. Wir wollen



potenziellen Gründern mehr Anreize geben, sich für die Selbstständigkeit zu entscheiden. Deshalb wird die CDU Thüringen ein Gründerstipendium schaffen, das 500 Gründerinnen und Gründer in der Vorgründungs- und Gründungsphase mit 1.000 Euro im Monat unterstützt. Damit die Gründungsvoraussetzungen und die Gründungsprozesse in Thüringen optimal gestaltet sind, wollen wir ein Bewertungsportal für Gründer auf den Weg bringen. Damit sich neue Geschäftsmodelle in Thüringen etablieren können, wollen wir Testfelder (Regulatory Sandboxes) schaffen, um neue Entwicklungen vom Online-Handel bis hin zu Innovationen im Bereich der Kreativ- und Musikwirtschaft zu erproben.

3. Passgenaue Förderung der Musikwirtschaft

3.1. Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht eine Standortförderung für die thüringische Musikwirtschaft?

Die thüringische Musikwirtschaft ist nicht nur eine moderne, innovative und vielfältige Branche, sie bringt auch kulturell und wirtschaftlich bedeutende Produkte und Dienstleistungen hervor, die den Wirtschaftsstandort Thüringen bereichern. Wie in anderen Branchen sind die Effekte einer Standortförderung für die thüringische Musikwirtschaft enorm. Daher werden wir die Neuauflage von passgenauen Förderprogrammen prüfen.

3.2. Unterstützen Sie die Etablierung von kleinteiligen Förderinstrumenten als Ergänzung zur bundesweiten „Initiative Musik“? Und wie wollen Sie gegebenenfalls deren Etablierung anregen?

Wir unterstützen die Etablierung von kleinteiligen und passgenauen Förderinstrumenten als Ergänzung der unter Verantwortung der CDU im Bund eingeführten „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ sowie „Initiative Musik“. Dafür werden wir entsprechende Zuschüsse im Landeshaushalt festschreiben.

3.3. Welche Strukturen wollen Sie entwickeln und welche konkreten Förderinstrumente wird ihre Partei auf- bzw. ausbauen?

Neben den unter den Antworten 1.3. und 2.3. aufgeführten konkreten Fördermaßnahmen werden wir die im Landeshaushalt aufgestellten Titelgruppen „Musikförderung“ und „Projektförderung“ evaluieren und an die Bedarfe und Bedürfnisse der Musikwirtschaft anpassen. Dadurch wollen wir für potenzielle Gründer in Thüringen Anreize schaffen. Flankiert werden sollen diese Anreize durch die Etablierung von Gründernetzwerken in Thüringen, insbesondere an den Hochschulen.



4. Wahrnehmung einer vielfältigen Musiklandschaft

4.1. Wird Ihres Erachtens nach momentan der Kultur- und Bildungsauftrag von den öffentlichen Radiosendern hinreichend im Bereich Musik erfüllt?

Speziell für Thüringen dürfte sich Ihre Frage auf das Musikprogramm „MDR Radio Thüringen“ beziehen, dessen Anspruch es ist, sich als „Heimatsender“ im Rahmen eines Tagesbegleitprogramms für einen breiten Hörerkreis sowohl für junge als auch für ältere Hörer zu etablieren. Dabei ist es außerordentlich schwierig, allen Wünschen und Vorstellungen über die Gestaltung eines Hörfunkprogramms gerecht zu werden. Ziel sollte es daher sein, ein ausgewogenes Programm zu gestalten, das für einen breiten Hörerkreis der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates Thüringen Angebote auch im Kultur- und Bildungsbereich bereithält. Eine besondere Stärke des MDR-Radioprogramms im Vergleich zu anderen Sendern ist vor allem dessen hoher Wortanteil, der sich insbesondere durch die stündlichen Nachrichten zur vollen sowie die Schlagzeilen und Regionalnachrichten zur halben Stunde manifestiert, wodurch der MDR seinen Kultur- und Bildungsauftrag wahrnimmt. Für viele Menschen im Freistaat Thüringen stellt das Programm ein reichhaltiges Informationsangebot bereit, indem das journalistische Profil des Senders durch eine starke Ausrichtung auf regionale Themen geschärft wird. Andere (private) Hörfunkprogramme leisten diesen Beitrag nicht. Dennoch gilt, auch das Hörfunkprogramm von MDR Radio Thüringen muss ständig qualitativ weiterentwickelt werden. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die unabhängig agierenden Redakteure im Sender, in deren Arbeit sich die Politik aufgrund der verfassungsmäßig verbrieften und geforderten Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht einmischen sollte. Nichtsdestotrotz sollte die Politik aber Stimmungen und Einschätzungen aus der Mitte der Bevölkerung aufnehmen und im Rahmen ihrer demokratischen Einflussmöglichkeiten in den entsprechenden Gremien der Rundfunkanstalten an die verantwortlichen Programmgestalter weitergeben.

4.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass mehr kulturelle Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrnehmbar ist? Und welche Lösungsmöglichkeiten streben Sie konkret an?
Freie und starke Medien sind ein zentrales Element unserer freiheitlichen



demokratischen Ordnung. Ihre Vielfalt und Unabhängigkeit wollen wir durch geeignete Rahmenbedingungen auch in Zukunft gewährleisten. Dazu gehören faire

Wettbewerbsbedingungen und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Medien

genauso wie Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz. Die CDU setzt sich für einen starken, qualitativ anspruchsvollen und vielfältigen Rundfunk ein. Im sich verschärfenden Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk im digitalen Zeitalter wird die Rolle von ARD, ZDF und Deutschlandradio als glaubwürdiger Informationsanker immer wichtiger. Dabei gilt es, den Kern des Rundfunkauftrags – also den Bildungs-, Informations-, Kultur- und Unterhaltungsauftrag – des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Blick zu haben und gegebenenfalls den sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Dies kann allerdings nur einhergehen mit einer intensiven Debatte um die Evaluierung und Neudefinition dieses Auftrags. Es bleibt jedoch dabei, dass dabei stets die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegeben und die politische Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Programminhalte ausgeschlossen sein muss, auch um die journalistische Freiheit abzusichern.

4.3. Inwiefern wollen Sie die Förderung des Bürgerrundfunks als Sprungbrett für Newcomer und als kulturellen Schmelztiegel ausbauen und langfristig sichern?

Auch in Zukunft wird die CDU Thüringen in Verbindung mit den Bürgermedien die Finanzierung von Bürgerradios und Bürgerfernsehen beschäftigen, die in Thüringen über den Haushalt der Thüringer Landesmedienanstalt erfolgt, der wiederum anteilmäßig aus dem Rundfunkbeitrag fließt. Im Unterschied zu den öffentlich-rechtlichen und privaten Medienangeboten eröffnen die Bürgermedien den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, unter eigener Verantwortung selbst Hörfunk- oder Fernsehbeiträge herzustellen und zu senden. Dafür können sie deren Produktions- und Sendeeinrichtungen kostenlos nutzen. Offene Kanäle haben kein Programm im Sinne einer geplanten und zeitlich geordneten Folge von Sendebiträgen. Es besteht aus der Abfolge von Nutzerbeiträgen. Im Unterschied zu den öffentlich-rechtlichen und privaten Angeboten können damit Bürgermedien folgenden wesentlichen Leitgedanken umsetzen, an denen wir festhalten werden: Neben den Rundfunkprofis sollen auch die Bürger die Chance haben, eigengestalteten Rundfunk



machen und senden zu können (Gedanke der Teilhabe am Rundfunk). Die Herstellung und Verbreitung von Sendebiträgen verschafft den Bürgern Einblick und Erfahrung in das Innenleben und die Wirkungsweise von Hörfunk und Fernsehen (Gedanke des Erwerbs von Medienkompetenz). Die bürgergetragene Herstellung und Verbreitung von Sendebiträgen stärken das Zusammenleben im lokalen Nahraum und bringen Themen auf die lokale Agenda, die in den professionellen kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Medien vernachlässigt werden (Gedanke der medialen Ergänzung). Darüber hinaus kann dieses Medium Newcomern in der Musikszene als ein zusätzliches Sprungbrett dienen.

Aus Sicht der CDU Thüringen wird auch in Zukunft die Finanzierung des Bürgerrundfunks eine der wichtigsten Aufgaben bzw. Herausforderungen sein. Neben der Frage des vorzuhaltenden Personals für die Betreuung der jeweiligen Einrichtungen wird vor allem auch das Problem eine Rolle spielen, die technische Ausstattung der Einrichtungen permanent auf einem hohen Stand zu halten, wenn man nicht die Akzeptanz unter den Nutzern gefährden möchte. Schließlich ist auch die Forderung nach Partizipation an Digitalisierung in der Hörfunklandschaft nur folgerichtig, zumal auch die Sendefrequenzen von Bürgermedien nicht weniger werden dürfen. Die CDU Thüringen hat seit Gründung des Bürgerrundfunks in Thüringen diesen aktiv unterstützt bzw. gefördert. Die CDU Thüringen wird sich weiterhin für eine planbare und solide Finanzierung des Bürgerrundfunks einsetzen. Zu diesem Zweck ist eine Erhöhung des Anteils der Landesmedienanstalt am Aufkommen des Rundfunkbeitrags zu prüfen.

5. Förderung des Musiklebens

5.1. Wie sieht Ihrer Meinung nach eine passgenaue Förderung populärer Musik in Thüringen aus?

Eine passgenaue Förderung populärer Musik muss kleinteilig und zielgenau sein und vor allem Gründungsinitiativen aus dem Freistaat Thüringen heraus unterstützen. Zu diesem Zweck sind analog zur Medienwirtschaft (Mitteldeutsche Medienförderung) entsprechende Förderprogramme zu entwickeln, um die in Thüringen vorhandenen Potenziale in dieser Branche zu heben und die Wertschöpfung im Lande zu steigern.

5.2. Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die derzeitige Fördersituation populärer Musik in Thüringen ein?



Entsprechend ihres Potenzials ist die derzeitige Fördersituation populärer Musik in Thüringen noch sehr ausbaufähig. Die Populärmusikproduktionswirtschaft ist ein Bereich mit einem enormen globalen Wachstumspotential, an dem der Produktionsstandort Thüringen künftig noch stärker partizipieren muss. Um insbesondere das Volumen der in Thüringen hergestellten Populärmusikproduktionen deutlich zu steigern, müssen effektive Finanzierungs- und Förderstrukturen geschaffen werden, die thüringischen Produktionen im nationalen und internationalen Wettbewerb günstige Voraussetzungen bieten.

5.3. Sind Sie daran interessiert, Kunstmusik und populäre Musik langfristig gleichzustellen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wollen Sie hierfür ergreifen?

Falls die Frage auf eine vollständige Gleichstellung der populären Musik mit der Kunstmusik auf dem Gebiet der staatlichen/kommunalen Förderung abzielt, ist diese zu verneinen, da die Kunstmusik als Teil der Hochkultur von anderen Ausgangsbedingungen und Voraussetzungen ausgeht. Die Kunstmusik als Bestandteil der reichen Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft ist über Jahrhundert historisch in Thüringen gewachsen und bindet verschiedene Träger ein, die die Einrichtungen mit wichtiger identitätsstiftender Prägekraft und Bedeutung für das kulturelle Erbe Thüringens an zahlreichen regionalen Standorten finanzieren. Eine Aufwertung der populären Musik auch im Rahmen staatlicher Fördermaßnahmen wäre zumindest ein erster Schritt in Richtung Gleichstellung. Darüber hinaus muss die populäre Musik auch Bestandteil der Unterrichtsinhalte an den öffentlichen Musikschulen sowie den allgemeinbildenden Schulen sein.

5.4. Welchen Stellenwert hat die Schaffung von Infrastruktur für populäre Musik – beispielsweise Proberäume, stabile Spielstätten, einheitlicher Lärmschutz – für ihre Partei?

Die aufgeführten Maßnahmen, wie die Schaffung von Proberäumen, stabilen Spielstätten, einheitlicher Lärmschutz, werden von der CDU Thüringen ausdrücklich begrüßt und von ihren kommunalen Vertretern in den Kreistagen, Stadträten und Gemeinderäten unterstützt.

6. Entlohnung von Künstlern und Künstlerinnen



6.1. Wie stehen Sie zu einer Modernisierung der Thüringer Honorarordnung und zur Entkopplung von Entlohnung und Abschlüssen?

Die CDU Thüringen hält eine Modernisierung bzw. Anpassung der Thüringer Honorarordnung an die tatsächlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse in Thüringen für notwendig. Die in Thüringen an öffentlichen Einrichtungen, wie Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen etc., für freie Musiker bezahlten Honorare sind für die Betroffenen nicht ausreichend, um sich ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die in anderen Arbeitsbereichen regelmäßig erfolgten Lohnsteigerungen müssen auch ihren Niederschlag bei den Honorarleistungen finden. Eine Koppelung der Entlohnung an die vorhandenen Berufsabschlüsse halten wir wie in allen Berufsfeldern nach wie vor für sinnvoll, da diese die Qualität der erbrachten Leistungen garantieren sollen.

6.2. Wie können thüringische Künstler und Künstlerinnen Ihrer Meinung nach langfristig im Bundesland gehalten werden?

Die thüringischen Künstler und Künstlerinnen können langfristig in Thüringen gehalten werden, wenn Ihnen in Thüringen eine Arbeits- und Lebensperspektive mit den entsprechenden Rahmenbedingungen geboten wird. Dazu gehört auch eine angemessene Entlohnung für ihre geschaffenen Produkte und erbrachten Leistungen. Die CDU Thüringen möchte das „Kulturland Thüringen“ zu einer starken Marke entwickeln. Die kulturellen Spitzenleistungen unserer Künstler und Künstlerinnen stellen einen bedeutenden Beitrag dafür dar, der wiederum eine faire und angemessene Bezahlung der Beschäftigten voraussetzt: „Fairer Lohn für gute Arbeit!“